

Verhandelt

zu Jever

am

28. November 2016,

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg

Jürgen Ludewig

mit Amtssitz in Jever

erschienen heute:

- 1. für den Landkreis Friesland
- 2. für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
- 3. für die Landessparkasse zu Oldenburg

4. für die Stadt Varel	
5. für die Stadt Jever	
6. für die Stadt Schortens	
7. für die Gemeinde Sande	
8. für die Gemeinde Wangerland	
9. für die Gemeinde Zetel	
10. für die Gemeinde Bockhorn	
Die Erschienenen zu 1)	sind dem Notar von Person bekannt.
Die Erschienenen zu	wiesen sich aus durch Vorlage ihrer
gültigen, mit Lichtbild versehenen Bundespersonalausweise Nrn.	
Der Notar fragte nach einer Vorbefassung	im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG.

Sie wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer

Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit Sitz in Jever hinsichtlich einer Kapitalerhöhung und Satzungsänderung.

Die Erschienenen erklärten:

I. Vorbemerkung

Die Erschienenen sind die Vertreter der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg zu Nummer HRB 131389.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.636.134,02 Euro.

Die Gesellschafter halten folgende Stammeinlagen/Geschäftsanteile:

1. Landkreis Friesland	841.075,14 Euro
2. Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	322.113,88 Euro
3. Landessparkasse zu Oldenburg	240.307,18 Euro
4. Stadt Varel	61.355,03 Euro
5. Stadt Jever	48.572,73 Euro
6. Stadt Schortens	35.790,43 Euro
7. Gemeinde Sande	30.677,51 Euro
8. Gemeinde Wangerland	20.451,68 Euro
9. Gemeinde Zetel	20.451,68 Euro
10. Gemeinde Bockhorn	15.338,76 Euro
Gesamt:	1.636.134,02 Euro

Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt.

II.

Dies vorausgeschickt erklären die Erschienenen:

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen halten wir für die

Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Jever

eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen folgendes:

Das Stammkapital der Gesellschaft wird um den Betrag von 315,98 Euro erhöht, und zwar ohne Bildung neuer Geschäftsanteile. Vielmehr werden die Geschäftsanteile der Gesellschafter wie nachstehend aufgeführt erhöht.

Ferner wird das Stammkapital um einen weiteren Betrag von 11.900,00 Euro erhöht. Dieses Stammkapital erbringt die Stadt Schortens durch Sacheinlage eines Grundstückes und erhöht damit den vorhandenen Geschäftsanteil.

Die Einbringung der Sacheinlage seitens der Stadt Schortens erfolgt mit Zustimmung aller Gesellschafter und der Gesellschaft.

Im Rahmen dieser Stammkapitalerhöhung um 315,98 Euro auf nominal
 1.636.450,00 Euro werden keine neuen Stammeinlagen/Geschäftsanteile gebildet,
 sondern die Stammeinlagen/Geschäftsanteile erhöhen sich wie folgt:

1. Landkreis Friesland von 841.075,14 Euro um 24,86 Euro auf	841.100,00 Euro
2. Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg von	
322.113,88 Euro um 36,12 Euro auf	322.150,00 Euro
3. Landessparkasse zu Oldenburg von 240.307,18 Euro	
um 42,82 Euro auf	240.350,00 Euro
4. Stadt Varel von 61.355,03 Euro um 44,97 Euro auf	61.400,00 Euro
5. Stadt Jever von 48.572,73 Euro um 27,27 Euro auf	48.600,00 Euro
6. Stadt Schortens von 35.790,43 Euro um 9,57 Euro auf	35.800,00 Euro
7. Gemeinde Sande von 30.677,51 Euro um 22,49 Euro auf	30.700,00 Euro
8. Gemeinde Wangerland von 20.451,68 Euro um 48,32 Euro auf	20.500,00 Euro

 9. Gemeinde Zetel von 20.451,68 Euro um 48,32 Euro auf
 20.500,00 Euro

 10. Gemeinde Bockhorn von 15.338,76 Euro um 11,24 Euro auf
 15.350,00 Euro

 Gesamt:
 1.636.450,00 Euro

Die Gesellschafter verpflichten sich, die vorerwähnten Erhöhungsbeträge auf die Stammeinlagen an die Gesellschaft zeitnah einzuzahlen.

2.

Die zweite Kapitalerhöhung erfolgt durch Sacheinlage der Stadt Schortens in Form der Einbringung zweier Flurstücke, und zwar eines bereits vermessenen Flurstückes, noch Grundbuch von Schortens Blatt 9115, Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstück 147/214, zur Größe von 1545 qm, sowie eines bereits vermessenen Flurstückes, noch Grundbuch von Schortens Blatt 5516, Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstück 147/213, zur Größe von 674 qm.

Die Flächen werden aus den vorbezeichneten Beständen abgeschrieben und dem Grundbuch von Schortens Blatt 6707 unter einer neuen gemeinsamen Nummer zugeschrieben.

Die Übertragung der Flurstücke an die Gesellschaft ist bereits durch notariellen Vertrag vom 29. August 2016 - UR. Nr. 577/16 des amt. Notars - erfolgt.

Der tatsächliche Verkehrswert der übertragenen Grundstücke ohne Erschließung beträgt 202.816,60 Euro und wird durch 17,1 geteilt, was die aufgerundete Summe von 11.900,-- Euro ergibt und dem Nennwert der Kapitalerhöhung entspricht, worüber sich alle Beteiligten einig sind.

Durch diese Umrechnung des Grundstückswertes soll eine wertmäßige Anpassung an das ursprünglich durch die Gesellschafter eingebrachte Stammkapital erreicht werden. Der Umrechnungsfaktor von 17,1 wurde in einem vereinfachten Verfahren ermittelt.

Sollte bei einer Kapitalerhöhung oder -verringerung eines oder mehrerer Gesellschafter

der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in den nächsten 5 Jahren ein niedrigerer oder höherer Faktor zugrunde gelegt oder z. B. im Rahmen eines Gutachtens ermittelt werden, wird auch dieser auf die jetzige Kapitalerhöhung seitens der Stadt Schortens angewendet.

Um die Summe von 11.900,00 Euro wird das Stammkapital der Gesellschaft erhöht. Die Kapitalerhöhung wird dadurch vollzogen, dass der neue durch Glättung entstandene Geschäftsanteil der Stadt Schortens von 35.800,00 Euro um 11.900,00 Euro auf 47.700,00 Euro erhöht wird.

Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich durch die Einbringung der Sacheinlage auf 1.648.350,00 Euro.

3.

a)

Der Gesellschaftsvertrag vom 29.10.2003 wird in Ziffer III. Stammkapital und Stammeinlagen § 3 Abs. (1) und (2) wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.648.350,00 Euro, (in Worten: Eine Million Sechshundertachtundvierzigtausend Dreihundertfünfzig 00/00 EURO) und ist voll eingezahlt.
- (2) Auf dieses Stammkapital haben die nachstehenden Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

1. Landkreis Friesland	841.100,00 Euro
2. Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	322.150,00 Euro
3. Landessparkasse zu Oldenburg	240.350,00 Euro
4. Stadt Varel	61.400,00 Euro
5. Stadt Jever	48.600,00 Euro
6. Stadt Schortens	47.700,00 Euro
7. Gemeinde Sande	30.700,00 Euro
8. Gemeinde Wangerland	20.500,00 Euro

9. Gemeinde Zetel

20.500,00 Euro 15.350,00 Euro

10. Gemeinde Bockhorn

1.648.350,00 Euro

b)
Der Gesellschaftsvertrag wird in Ziffer IV Organe der Gesellschaft § 8 Abs. (5),
§ 10 Abs. (2) Satz 1 und 2 und Abs. (4) Satz 2 sowie § 15 Abs. (2) Satz 1 wie folgt

geändert/ergänzt:

§ 8

(5) Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen, den Gesellschaftern sind für deren konsolidierten Gesamtabschluss gem.

NKomVG die erforderlichen Unterlagen und Belege rechtzeitig vorzulegen.

§ 10

- (2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für fünf Jahre gewählt. Ihre Amtszeit endigt mit Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt.
- (4) Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie jeden Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern haben die Geschäftsführer unverzüglich durch den *elektronischen* Bundesanzeiger bekannt zu machen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.

§ 15

- (2) In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme.
- c)
 Der Gesellschaftsvertrag wird in Ziffer VII. Offenlegung/Veröffentlichung/Vervielfältigung/Bekanntmachung § 25 Abs. (2) wie folgt neu gefasst:

- (2) Im übrigen werden Bekanntmachungen im "Elektronischen Bundesanzeiger" veröffentlicht.
- d)
 Der Gesellschaftsvertrag wird in Ziffer VIII. Prüfung der Gesellschaft
 § 26 Abs. (1) wie folgt neu gefasst:
- (1) Es ist eine Jahresabschlussprüfung gem. § 317 HGB in Verbindung mit §§ 157, 158 des NKomVG, 29 ff. EigBetrVO durchzuführen. Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland werden die in § 53 + 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse sowie das Recht nach § 1 Abs. 2 NKPG eingeräumt."

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III.

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit Sitz in Jever hinsichtlich einer Kapitalerhöhung und Satzungsänderung wird unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass die Zustimmungsbeschlüsse der Gremien der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen gefasst und erteilt worden sind.

Der Geschäftsführer der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH, Herr Bernhard Bruhnken, wird mit der Einholung der Zustimmungsbeschlüsse betraut. Er wird dem Notar zur Rechtswirksamkeit dieser Urkunde unter Übersendung der entsprechenden Zustimmungsbeschlüsse den jeweiligen Eingang mitteilen.

IV.

Die Beteiligten erteilen hiermit dem Notar sowie den Notarfachangestellten

- 1. Frau Gisela Christophers, Jever
- 2. Frau Elke Bruns, Jever
- 3. Frau Marion Döring, Jever,

jede einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle zum Vollzug dieser Urkunde im Handelsregister etwa noch erforderlichen und zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

Die Kosten der Verhandlung trägt die Gesellschaft.

Hierauf wurde das Protokoll den Erschienenen einschließlich der handschriftlichen Ergänzungen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: